

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol im Tiroler Landtag**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

Tirol sozialer machen:

**Zusätzlich zum Nächtigungsverbot für wohnungslose Menschen in der Stadt Innsbruck
braucht es ausreichend Ersatzquartiere und mehr mobile Sozialarbeit!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, das von der Innsbrucker Stadtregierung beschlossene `Nächtigungsverbot` umgehend durch konkrete Hilfsangebote für betroffene Wohnungslose zu ergänzen. So sind ausreichend Ersatzquartiere (`Notunterkünfte`) bereitzustellen und erlaubte Aufenthaltsplätze im Freien auszuweisen. Zusätzlich sind mehr mobile Sozialarbeiter zu beschäftigen. Generell ist verstärkt dafür zu sorgen, dass mehr leistbarer Wohnraum geschaffen wird.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Obdachlosigkeit wird definiert als Zustand, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten. Obdachlosigkeit betrifft in Tirol, insbesondere in Innsbruck, ca. 300 Personen¹, vom Nächtigungsverbot in der Innsbrucker Innenstadt sind ca. 17 Personen betroffen. Viele haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, um sich eine Wohnung anzumieten oder sie sind aufgrund verschiedenster gesundheitlicher oder persönlicher Probleme nicht in der Lage Formalitäten in der notwendigen Form zu bewältigen, um Zugang zu einem dauerhaften, festen Wohnraum zu erhalten.

Ein „Nächtigungsverbot“ kommt einem „Schlafverbot“ nahe, mit allen nur erdenklichen negativen Folgen. Körperliche und seelische Krankheiten entstehen, nehmen zu und können sogar zum Tode führen. Schlafentzug wird in der Psychiatrie als Therapie gegen schwere Formen von Depressionen angewendet. Schlafentzug gilt zudem als Foltermethode.

Fest steht, mit einem Nächtigungsverbot ist das Problem wohnungsloser Menschen nicht gelöst, sondern maximal verlagert, wie auch Sozialwissenschaftlerin Karin Heitzmann von der Wirtschaftsuniversität Wien bestätigt:

„Denn man bekämpft damit die Armen, nicht die Armut.“²

Daher braucht es zusätzlich zu diesem Nächtigungsverbot weitere Hilfsangebote.

Selbst der designierte Bischof von Innsbruck, Hermann Glettler, hat sich bereits „enttäuscht“ über den Beschluss des Nächtigungsverbotes ohne weitreichende Lösungsbemühungen für die Notleidenden geäußert. Nach Rücksprache mit der Caritas bekräftigte er folgende Notwendigkeiten:

- **Ausbau der Tagesbetreuung**
- **Ausbau der mobilen Sozialarbeit**
- **Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der Notschlafstellen**

Der Kritik des künftigen Bischofs und der Caritas folgend, ist es ganz offensichtlich, dass die seit Jahren wiederholten Beteuerungen von Landesrätin Christine Baur unrichtig sind, wonach in Innsbruck und Tirol ausreichend Notschlafstellen vorhanden wären.

¹ Siehe „*Neues Schlafverbot in Innsbruck wird rund 300 Obdachlose treffen*“, Tiroler Tageszeitung, 05.10.2017

² Siehe „*Innsbruck: Die Stadt der Verbote*“, Der Standard, 29.10.2017

Notschlafstellen sind nicht dazu geeignet, das Problem der Wohnungslosigkeit dauerhaft zu lösen. Langfristig braucht es leistbare Wohnungen für Menschen mit niedrigen finanziellen Möglichkeiten. Diese gibt es bis dato in Innsbruck nicht!

Namhafte Experten und Expertinnen engagierter Einrichtungen, Organisationen und Vereine, die sich um die wohnungslose Menschen kümmern, berichten aktuell davon, dass 17 Personen konkret vom Nächtigungsverbot betroffen sind. Diese Personen wissen definitiv nicht, wohin sie sich am Abend legen dürfen. Es ist daher Aufgabe der Politik, Abhilfe für diese Probleme zu schaffen. Erstens durch ausreichend Ersatzquartiere und zweitens durch ausgewiesene, erlaubte Nächtigungsplätze.

Jene Personen, die das Nächtigungsverbot exekutieren müssen, sind mit konkreten Informationen für die betroffenen wohnungslosen Menschen zu versorgen, wo diese denn nun ersatzweise nächtigen dürfen. Momentan wird den Betroffenen von den Beamten lediglich geraten, zum Schlafen ein paar Straßen weiterzuziehen, außerhalb der Verbotszone.³ Und das kann nicht die Lösung sein.

Im Falle von überfüllten festen Unterkünften oder der Ablehnung der Betroffenen feste Unterkünfte aufzusuchen, könnten auch mobile Lösungen bereitgestellt werden. Das können beispielsweise Biwakzelte, Baucontainer, kleine Holzhäuser auf Rädern (tiny-houses) etc. sein. Damit kann das sprichwörtliche „Dach über dem Kopf“ garantiert werden.

Als weitere Maßnahme ist zu prüfen, inwiefern die Tiroler Soziale Dienste (TSD) notleidende wohnungslose Österreicherinnen und Österreicher unterstützen kann. Aus den verschiedensten Gründen fallen nämlich auch in unserem Land Menschen „durch den Rost“ und haben beispielsweise keinen Anspruch auf Mindestsicherung oder sie sind aufgrund von psychischen Erkrankungen nicht in der Lage bei den entsprechenden Stellen vorstellig zu werden und Anträge auszufüllen. Manchmal scheitert es an der Bürokratie und so entscheiden sich Menschen vereinzelt auf der Straße zu nächtigen. Gerne tut das bestimmt niemand. Das sind außergewöhnliche Entscheidungen in außergewöhnlichen Belastungssituationen und diese erfordern neben den vorhandenen Unterstützungsangeboten auch individuelle Einzellösungen, um das teilweise fehlende Angebot an Wohn- und Schlafräum auszugleichen.

Hingewiesen sei zudem darauf, dass nicht zuletzt seit dem Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes 2017 die Wohnungsnot im städtischen Bereich größer geworden ist. Leistbarer Wohnraum ist nach wie vor viel zu wenig vorhanden. Das Modell des 5-Euro-Wohnens ist noch in zu wenigen Gemeinden realisiert und hat den „Schönheitsfehler“, dass die Mieter den

³ Siehe „Innsbruck: Die Stadt der Verbote“, Der Standard, 29.10.2017

günstigen 5-Euro-Tarif nicht ein Leben lang erhalten, sondern dass auch in diesen Wohnungen die Miete im Laufe der Jahre steigt.

Bevor jemand mit ärztlicher, sozialarbeiterischer, beraterischer und/oder psychotherapeutischer Hilfe den Weg „zurück“ in ein geordnetes Leben inklusive Berufsaussichten angehen kann, braucht er zuerst einmal ein warmes und sicheres Zuhause (und sei es noch so klein). Helfen wir also denen, die Hilfe zur Selbsthilfe brauchen.

Der Wunsch nach einem Nächtigungsverbot für wohnungslose Menschen ist aus Sicht der betroffenen Wirtschaftstreibenden verständlich, allerdings löst es die vorhandene Probleme nicht und ist daher in der derzeitigen Form eine einseitige und ungerechte Maßnahme, weil die notwendigen begleitenden Maßnahmen – ausreichend Ersatzquartiere, erlaubte Nächtigungsplätze, mehr mobile Sozialarbeit und mehr leistbarer Wohnraum – bis dato fehlen.

Es ist Aufgabe der Politik, für Gerechtigkeit zu sorgen. Wer einer Minderheit das Daseinsrecht verwehrt, handelt ungerecht zugunsten einer privilegierten Mehrheit.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass der Innsbrucker Gemeinderat am 05.10.2017 das „Nächtigungsverbot“ für Teile der Innsbrucker Innenstadt beschlossen hat und dieses unverzüglich durch entsprechende Hilfsangebote für Betroffene zu ergänzen ist.

Innsbruck, am 02. November 2017